

Geschichte der Erziehungsberatung

Teil I: Gründung bis 1990

Jürgen P l a s s

I. Erziehungsberatung im Spiegel gesellschaftspolitischer Entwicklungen

Die Geschichte der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung ist eng verwoben mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Ihre Entstehung und Fortentwicklung kann auf der einen Seite verstanden werden als eine Antwort der jeweiligen Gesellschaft, den ihr eigenen Brüchen, Gegensätzen und Widersprüchen zu begegnen und individuelle und gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu vermeiden. Hier geht es um das Ziel, soziale Ungerechtigkeiten für junge Menschen und ihre Familien zu verhindern oder wenigstens zu lindern. Hierin liegt nach wie vor die Chance und emanzipatorische Möglichkeit von Erziehungsberatung. Auf der anderen Seite steht Erziehungsberatung auch in der Gefahr, für inhumane gesellschaftliche Ziele instrumentalisiert und mißbraucht zu werden, oder gesellschaftliche Widersprüche zu verschleiern. Der Doppelcharakter von Erziehungsberatung zwischen Anpassung und Emanzipation ist ihr immanent.

Erziehungs- und Familienberatung sollte ihre impliziten und expliziten Aufträge mit reflektieren, um ihre Chancen und Möglichkeiten in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zur Entfaltung zu bringen und gleichzeitig daran mitwirken, soziale Benachteiligungen zu erkennen, zu überwinden und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt mitzugestalten.

II. Die Anfänge

Das Arbeitsgebiet der Erziehungsberatung entwickelt sich in Abhängigkeit von den großen sozialen Veränderungen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts und auch in Abhängigkeit von und in wechselseitigem Einfluß mit der wissenschaftlichen Forschung, ihren neuen Erkenntnissen auf den Gebieten der Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik in dieser Zeit.

Die Anfänge der institutionellen Erziehungsberatung liegen zu Beginn dieses Jahrhunderts. Der über ein Jahrhundert dauernde Industrialisierungsprozeß verursachte eine radikale Umwälzung aller gesellschaftlichen Bereiche (Prinzip der Arbeitsteilung, Verstädterung großer Bevölkerungsteile, Wohnungsnot, Außenarbeit der Mütter, mangelnde Kinderbetreuung, mangelnde soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, Kinderarbeit). Vor allem in den psychiatrischen Kliniken arbeitende Ärzte und LehrerInnen wurden mit den vielfältigen Schäden und Beeinträchtigungen der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. So waren es meist spontane private Initiativen dieser beiden Berufsgruppen, die zur Gründung pädagogischer Einrichtungen und ärztlicher Beratungsstellen führten. Einige dieser privaten Initiativen wurden später vom Staat übernommen und ihre Tätigkeiten durch Gesetze und Verordnungen reguliert. Neben Medizin und Pädagogik waren noch die Rechtspflege und die Fürsorgeerziehung mit der Erfassung und Förderung „psychopathischer, vor allem junger, noch Besserung versprechender Menschen“ (Fürstenheim, 1930) beschäftigt. 1903 wurde eine heilpädagogische Beratungsstelle in Hamburg gegründet, 1906 wurde die „Medico-pädagogische Poliklinik für Kinderforschung, Erziehungsberatung und ärztliche Behandlung“ in Berlin eröffnet. In der Folgezeit erfolgten weitere Gründungen von Beratungsstellen. Auffällig ist, daß die ersten Gründer häufiger an verschiedenen Orten als Initiatoren genannt werden (Leipzig, Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg,

Bruchsal). Dies weist darauf hin, daß die ersten Gründungen oft nur Sprechstundencharakter hatten und von „institutioneller Erziehungsberatung“ nur bedingt gesprochen werden kann.

Das 1922 eingeführte Reichsjugendwohlfahrtsgesetz legt zum ersten Mal einheitlich fest, daß „jedes deutsche Kind... ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ hat. Jede Stadt mit über 100.000 Einwohnern wurde zur Errichtung von Jugendämtern verpflichtet, es sollte eine „Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen“ durchgeführt werden. Trotz der wirtschaftlichen Not dieser Zeit wurden 1928 bereits 42 Beratungsstellen in Deutschland gezählt, in Wien baute Alfred Adler ein Netz von insgesamt 22 Erziehungsberatungsstellen auf, mit dem jeder Stadtbezirk versorgt wurde. Die individualpsychologischen Beratungsstellen trugen einheitlich den Namen „Erziehungsberatungsstelle“ (EB), eine Bezeichnung, die heute noch geläufig ist. Förderlich für die Entwicklung der Erziehungsberatung in dieser Zeit war sicher auch das Aufkommen der Psychoanalyse, die dem seelischen Geschehen einen größeren Stellenwert beimaß. Aus der Kenntnis der Entstehungsbedingungen von Neurosen hoffte man, eine wirksame Prophylaxe neurotischer Erkrankungen entwickeln zu können. Hinzu kam, daß die wissenschaftliche Psychologie und Pädagogik Konzepte entwickelte, die die Kindheit als einen eigenständigen Entwicklungsabschnitt mit besonderen Gesetzmäßigkeiten ansah. Dadurch wurde eine besondere Konzentration auf kindliche Entwicklungsverläufe überhaupt erst möglich. Allerdings prägten auch die äußerst autoritären pädagogischen Vorstellungen der damaligen Zeit die Konzepte der ersten Erziehungsberatungsstellen mit. Bezeichnungen wie „Psychopathensprechstunde“, „Beratungsstelle für schwererziehbare Kinder und Jugendliche“ oder „Jugendsichtungsstelle“ lassen den Zeitgeist erkennen und weisen auf die Auslesefunktion in der Aufgabenstellung der jeweiligen Beratungsstelle hin.

III. Entwicklungen im Nationalsozialismus

Die Beschäftigung mit der Entwicklung von Erziehungsberatung im Nationalsozialismus erfolgt wie in anderen Fachdisziplinen, etwa der Kinder- und Jugendpsychiatrie, erst Ende der 80-er Jahre, hier unter dem Titel „Erinnerung einer Profession“. Sie zeigt durchgängig, wie die Erziehungsberatung im Nationalsozialismus für die Zwecke dieses Regimes funktionalisiert wurde. Die Grundlagen dieser Entwicklung gehen dabei offensichtlich auf die Zeit vor der Machtergreifung zurück. Die Grundtugenden der deutschen Eliten wie Nationalismus, Militarismus, Autoritätsgläubigkeit und Antisemitismus bestanden schon seit Ende des 19. Jahrhunderts. Ein Autor beschreibt die pädagogischen Zielsetzungen in der damaligen Zeit für Lehrer, Sozialpädagogen und Erziehungsberater. Der nationalsozialistische Arzt Robert Ritter „unterschied 3 Gruppen von Menschen im Hinblick auf die Möglichkeiten der Pädagogik. Die erste Gruppe ist aufgrund ihrer erbbiologischen Voraussetzungen so gut geraten, daß sie trotz eventueller Fehlritte keiner pädagogischen Bemühungen bedarf. Die zweite Gruppe ist dagegen erblich so belastet, daß bei ihr jegliche Form pädagogischer Einflußnahme nichts fruchtet. Und die dritte Gruppe schließlich ist der „Normaltypus“, der das eigentliche Objekt pädagogischer Bemühungen zu sein hat (in: Hundsalz, S. 24). Von diesem ideologischen Nährboden konnte sich weder die allgemeine Fürsorge noch die Kinder- und Jugendpsychiatrie noch die Erziehungsberatung freimachen. Es besteht sogar der Verdacht, daß es der herrschenden Psychologie auch daran lag, in der Auslese ihren Beitrag für die Partei zu leisten und ihre praxisbezogene Nützlichkeit unter Beweis zu stellen. In einem Grundlagenwerk von 1940 „Wege der Erziehungshilfe“ heißt es: „So arbeiten wir an unserer Stelle mit daran, auf dem heimischen Boden ein geschlossenes Volkstum heranwachsen zu sehen und den Erbquell von Erbschäden freizuhalten. Denn grundsätzlich ist... ausschlaggebend, daß das Wohl des Volksganzen und die völkische Zukunft den Vorrang vor dem Einzelnen hat und daß der Einzelne dafür Opfer bringen muß“ (Seif 1940, zitiert nach Hundsalz, S. 25). Die Erziehungsberatung wurde in die nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) eingebaut. Ihre Aufgabe war die Auslese und

Ausgrenzung: „Für Erziehungsberatung als Erziehungsvorsorge hängt alles davon ab, ob es gelingt, alle in Frage kommenden Fälle frühzeitig zu erfassen. Die lückenlose Früherfassung aller der Erziehungsberatung bedürftigen Fälle sicherzustellen, ist daher eins der praktisch vordringlichsten Probleme der NSV-Erziehungsberatung“ (Hetzler 1942, zitiert nach Hundsatz, S. 25). Nach diesem Modell der NSV entstanden 1936/37 insgesamt 3.345 Erziehungsberatungsstellen, die aber vorrangig mit Laienhelfern besetzt wurden. Ziel der NSV war es, den Alltag jener Zeit zu durchdringen. Erziehungsberatung auf der Ebene des täglichen Lebens bediente sich der einfachen Menschenkenntnis und der Methoden der Ratschläge, während es sich auf der übergeordneten Ebene bereits um Erziehungsberatungsstellen handeln sollte, die mit ausgebildeten Fachkräften arbeiteten. Diese waren überwiegend Begutachtungsstellen, deren Aufgabe die Auslese und Zuweisung zu anderen Einrichtungen der NSV nach dem Prinzip der „Erbgesundheits“ und „Aufwandwürdigkeit“ war. Die Erziehungsberatungsstelle sollte vermutlich auch begutachten, ob der Aufwand einer Betreuung berechtigt sei. Der „erbbiologische Untersuchungsbogen“ war nur ein Teil der umfangreichen Diagnostik. Dieser wurde vom Leiter der Münchener EB, L. Seif, entwickelt und sollte über diese lokale EB hinaus Bedeutung erlangen (zitiert nach Cramer u.a., S. 282). Neben den im Rahmen der NSV entstandenen Erziehungsberatungsstellen gab es jedoch auch Einrichtungen, meist in kirchlicher Trägerschaft, die die aus der Weimarer Zeit entwickelten humanitären Zielsetzungen beibehielten und sich nicht gleichschalten ließen.

IV. Die Zeit des Aufbaus - das anglo-amerikanische Konzept der Erziehungsberatung (Child-guidance)

Nach dem Krieg kam es als Teil des amerikanischen Umerziehungsprogramms durch die finanzielle Unterstützung des McCloy-Fonds zu den ersten Gründungen in Hessen (Marburg, Kassel, Frankfurt, Gießen). Pate stand dabei das anglo-amerikanische Konzept der Child-guidance-clinic aus den 20-er Jahren. Ein besonderes Kennzeichen dieser Einrichtungen war die Arbeit in einem multidisziplinären Team, das auch heute noch Grundsatz der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen darstellt. Das Team, bestehend aus weitgehend gleichberechtigten Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen, war mit einem demokratischen Grundgedanken verknüpft. In der deutschen Fachliteratur der damaligen Zeit wurden teilweise Grundlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus weiter verwandt: Die 1954 erschienene zweite Auflage des Buches „Wege der Erziehungshilfe“ (s. o.) war lediglich um einige Passagen gekürzt. Es gibt Hinweise, daß es sowohl personell als auch methodisch keineswegs ein radikaler Neuanfang war. Der Gedanke der Aussonderung von Jugendlichen unter dem Aspekt der „Unerziehbarkeit und einer Stufenleiter der sozialen Brauchbarkeit“ (Stutte, 1948) tauchte anfangs noch auf. Anders jedoch in der anglo-amerikanischen Literatur. Damals hieß es nach dem Modell Child-guidance-clinic programmatisch: „Die Erziehungsberatungsstellen sind ihrem Wesen nach dazu berufen, die Anpassung der Kinder an ihre unmittelbare Umwelt zu verbessern, darum kümmern sie sich ausdrücklich um die gefühlsmäßigen und sozialen Beziehungen der Kinder mit dem Ziel, sie in die Lage zu versetzen, aus ihren individuellen Befähigungen den größtmöglichen Vorteil zu ziehen“ (nach Cremer u.a. S. 287). Die Institutionalisierung von Erziehungsberatungsstellen war das Werk eines Jahrzehnts der Nachkriegsgeschichte. Dies wird in der Schilderung der Situation der Familien nach dem Krieg in einem der ältesten Fachbücher unserer Bibliothek deutlich: „Eine Welle großer Erziehungsnot durchläuft unsere Zeit. ... Elternliebe und Elterninstinkt allein genügen nicht mehr, um einwandfreies pädagogisches Verhalten zu garantieren, die Menschen sind unsicher geworden. Während früher zweckmäßige Verhaltensweisen auf erzieherischem Gebiet unreflektiert angewandt wurden, ist dieses unbewußte Richtigmachen und Reagieren heute zu einem Teil verloren gegangen.“ (Lucker, 1949, S. 12) Aufgabe war damals die Förderung schwererziehbarer, aber auch psychisch gehemmter Kinder.“ (aus: Richtlinien für die Erziehungsberatung, überarbeitete Fassung vom 21.5.1953) „Der Not und den Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen liegen heute in einer großen Anzahl von Fällen seelische Störungen zugrunde ... Zu sehen ...sind die vielfältigen zeitgegebenen Belastungen, das Schwinden

verpflichtender allgemein anerkannter Wertbilder und in Verbindung damit, das Nachlassen der Erziehungskraft der Familie, die mangelnde Erziehungsbereitschaft und die zunehmende Erziehungsunsicherheit der Eltern“ (Lucker, S. 24)

V. Die Gründerjahre in Fulda

Die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1953 verpflichtete die Jugendämter, Beratungsstellen einzurichten und zu fördern. Im Rahmen dieser Vorschriften wurde schließlich 1957 die Erziehungsberatungsstelle Fulda gegründet. Die Fuldaer EB war die 5. EB in ganz Hessen, die erste in Osthessen und hatte somit auch eine Wegbereiterfunktion für die Region. Der Psychologe Robert Brüntrup wurde 1956 anlässlich eines Vortrages in Fulda zu Jugendschutzfragen als erster Leiter für die Beratungsstelle gewonnen.

Ein frühes Ziel der Erziehungsberatungsstelle Fulda war es, die Bevölkerung - stark eingespannt in den Wiederaufbau - für die Bedürfnisse der Kinder und die pädagogischen Probleme zu öffnen, neben Tradition und Gewohnheit mußte etwas Neues errungen werden. Bald kamen Schulprobleme, oft auch in Form der starken Ehrgeizhaltung der Eltern, Eheprobleme sowie ab 1963 die Information über die Legasthenie hinzu. Mitte der 60-er Jahre wird die sexuelle Aufklärung als Aufgabe erwähnt, ein Thema, bei dem dem Referenten schon einmal Schläge von der eher ländlichen Zuhörerschaft angedroht werden konnte (alle Angaben nach einem Gespräch mit Herrn Brüntrup, 1993). Nach Brüntrup war die hiesige EB mangels anderer Einrichtungen eine „Dienststelle für Diagnostik“, obwohl dies eigentlich vom Träger nicht so gewollt war. Therapeuten waren in dieser Zeit zumindest in Fulda rar, oft mußten die ersten Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle mit dem improvisieren, was jeder Mitarbeiter an Fertigkeiten und Vorlieben mitbrachte, wie z.B. klassische Musik als therapeutisches Medium.

Gutachten zur Volljährigkeitsvorverlegung oder zur Ehemündigkeit wurden angefertigt und zeigen die zeitliche Bedingtheit mancher Begriffe. Aber auch zur Frage der Unterstützungsberechtigung durch Jugend- und Sozialamt zur Heimeinweisung sowie später zur Sorgerechtsregelung waren häufig angefragte Leistungen der Erziehungsberatungsstelle. So wurden z.B. 1968/69 178 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen für andere Institutionen erstellt. Das Problem der Drogengefährdung wurde 1968 aktueller und bald als Spezialberatung einer gesonderten Stelle zugeführt. Wegweisend war in den Aufbaujahren die Broschüre „Sozialpsychologische Aspekte des erzieherischen Jugendschutzes“.

Die Vision einer verstärkten therapeutischen Orientierung der Arbeit kam in der EB Fulda erst Mitte der 70-er Jahre durch entsprechende personelle Veränderungen und Weiterbildung sowie der Zumietung weiterer Räume im „Therapiestockwerk“ zum Tragen. Die zwei Wurzeln der bisherigen Arbeit, nämlich die psycho- und leistungsdiagnostischen Angebote auf der einen sowie die sozialarbeiterische in Form des Projekts im sozialen Brennpunkt Fulda-Südend auf der anderen blieben weiterhin erhalten und behalten bis heute in modifizierter Form (Lebensweltorientierung, Stellungnahme bei seelischer Behinderung) unter dem Dach einer stärkeren familientherapeutischen Sichtweise ihre Berechtigung.

Die 60-er Jahre

Nach der vorrangigen tiefenpsychologischen Konzeption der ersten Nachkriegsjahre, die vor allem einzelfallbezogene, langfristig orientierte psychagogische Arbeit mit dem Kind in den Vordergrund stellte, wurde in den 60-er Jahren diese psychoanalytische Ausrichtung besonders von der naturwissenschaftlich orientierten Psychologie kritisiert. Durch die Integration verhaltenswissenschaftlicher Ansätze versuchte sie Anerkennung an den deutschen Universitäten und in den Praxisfeldern zu bekommen und sich von den scheinbar spekulativen Konzepten der Tiefenpsychologie zu distanzieren. Es erfolgte eine Hinwendung zu psychometrischen

Testverfahren, die über die Kriterien der Objektivität, Reliabilität, Validität sowie die standardisierte Auswertung eine weitaus größere Aussagegenauigkeit versprachen als sie die Tiefenpsychologie mit ihren projektiven Verfahren anbieten konnte. Der Untersuchungsaufwand war erheblich. Er nahm mehr als die Hälfte der eigentlichen Beratungszeit ein. Der Boom psychologischer Testverfahren in den 60-er und 70-er Jahren hat auch mit den speziellen diagnostischen Fragestellungen zu tun, die an die Erziehungsberatungsstellen damals wie heute herangetragen wurden. Fragen der Schulleistungs-, Leistungs- und Konzentrationsprobleme von Schulkindern und pädagogische Probleme im Kontext der Schule standen im Zentrum der Tätigkeit. Entsprechend dem damaligen Wissenschaftsverständnis bestand offensichtlich die Hoffnung, die genannten Probleme möglichst objektiv vermessen zu können und damit einer Hilfe zugänglich zu machen. Aus heutiger Sicht läßt sich sagen, daß gemessen an dem hohen zeitlichen Aufwand die Möglichkeiten psychometrischer Verfahren überschätzt worden sind. Dieser hohe diagnostische Aufwand war zumindest teilweise für die erheblichen Wartezeiten in nahezu allen EBs verantwortlich. Daher setzte eine Suche nach Konzeptionen ein, die unmittelbarer und schneller intervenieren konnten.

Die 70-er und 80-er Jahre

In den 70-er und 80-er Jahren kam es zu einem nahezu flächendeckenden Ausbau der Erziehungsberatungsstellen: 1971 zählte man 348 Einrichtungen, Ende 1982 gab es 784 Stellen. Diese Entwicklung wurde begleitet und mit hervorgerufen durch verschiedene Reformprozesse:

Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre spiegelte die tiefgreifende Sozialkritik (Studentenbewegung, Kritik an starren hierarchischen Strukturen, antiautoritäre Erziehung usw.) das Ende der Aufbauphase Deutschlands wider. In Bereichen der Jugend- und Sozialarbeit schlug sich dies u.a. in Form einer Kritik an der klassischen Heimerziehung wie auch in Protesten gegen Mißstände in sozialen Brennpunkten nieder. Neue Formen sozialen Handelns und zahlreiche Initiativen entstanden. Ähnlich wie in vielen anderen westdeutschen Städten auch nahmen sich in Fulda sozial engagierte Studenten der sozialen Randgruppen (Südend, Sandhohle) an. „Als mit der sozialen Gruppenarbeit im Jahre 1972 begonnen wurde, ist schnell deutlich geworden, daß klassische etablierte therapeutische Angebote für unterprivilegierte Familien im Stadtteil Südend nicht greifen“ (aus einem Referat im Rahmen der Familientherapieausbildung 1985). So entwickelte sich, begleitet durch einen Mitarbeiter der EB und finanziert über das Jugendamt der Stadt Fulda, über viele Jahre eine spezifische gemeinwesenorientierte, erlebnispädagogisch ausgelegte familiennahe Gruppenarbeit. Ergänzt wurde diese Form der Arbeit 1984 durch die Sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche (EB-Mitarbeit über 7 Jahre) sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe, die beide bei anderen Trägern angesiedelt wurden. Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit entstanden in den Jahren 1979 - 87 insgesamt 18 Diplomarbeiten, in denen Studenten der Fachhochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, ihre konkreten Erfahrungen aus der Mitwirkung wissenschaftlich auswerteten.

Weitere Einflußfaktoren für die starke Ausweitung der Beratungsangebote waren:

1. In der Psychiatrieenquete wurde eine gemeindenahe Versorgung der Bevölkerung als Ziel formuliert, allerdings den Erziehungsberatungsstellen ein problematischer Ort im präventiven Vorfeld der psychiatrischen Versorgungskette zugewiesen.
2. Ein beginnender Beratungsboom war Reaktion auf zunehmende schwieriger und komplexer werdender gesellschaftlicher Verhältnisse. So nahmen z.B. am Funkkolleg „Beratung in der Erziehung“ über 50.000 Interessenten teil.
3. Mit der Expansion des Faches Psychologie an den Universitäten entstand auch eine Pluralität von psychotherapeutischen Konzepten. Manchmal entstand damals der Eindruck, daß kaum noch jemand Erziehungsberater sein wollte, fast alle bemühten sich um die vermeintlich

feinere Identität eines Psychotherapeuten. Tiefenpsychologische Konzepte wurden durch methodische Ansätze der Gestaltpsychotherapie und der Verhaltenstherapie ergänzt. Mit dieser Entwicklung bildete sich zunehmend ein Methodenpluralismus in den Beratungsstellen aus. Es wird möglich, je nach Fragestellung mit verschiedenen methodischen Ansätzen zu reagieren.

Durch die Hinzunahme der Familientherapie zu Beginn der 80-er Jahre kam es nicht nur zu einer weiteren „Therapeutisierung“ der Erziehungsberatung, sondern auch zu einer Aufhebung der Beschränkung der beraterisch-therapeutischen Arbeit auf das innerpsychische Leiden eines Kindes oder eines Individuums. So wurden die Beratungsstellen auch als ein fortschrittliches und alternatives Modell genannt, als die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik diskutiert wurde. Der eigene Standort wurde somit immer wieder überprüft und nach Konzepten gesucht, die eine stärkere Verankerung im Gemeinwesen möglich machten. So wurde folgerichtig durch die EB Fulda über viele Jahre hinweg die Arbeit im sozialen Brennpunkt Südend mit betreut und koordiniert.

Mit der 1978 erfolgten Umbenennung in „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ sollte die Niedrigschwelligkeit verbessert werden, mußten Eltern doch so nicht befürchten, einzugestehen, ihre Kinder nicht richtig erzogen zu haben. Auch sollte klar gemacht werden, daß neben der Erziehungsberatung auch die Beziehungsberatung innerhalb der Familie und der Familie zu ihrem sozialen Umfeld Gegenstand der Tätigkeit ist. Erziehungsberatungsstellen mußten sich immer wieder bzgl. ihrer eher gesprächsorientierten Arbeitsweise und der Klientenselektion Kritik gefallen lassen. Häufigster Vorwurf war dabei, daß die EBs sozial benachteiligte Klienten nicht erreichen würden und sich vorwiegend mit Ratsuchenden der Mittelschicht und minderschweren Problemen befassen würden. Diese Kritik wurde teilweise unberechtigt und überzogen aufgestellt, gleichwohl auch heute noch in aktuelle Jugendberichte transportiert (z.B. 8. Jugendbericht der Bundesregierung, 1990). Hierzu ein Blick in zwei Jahresberichte der EB Fulda: Für das Jahr 1967 heißt es: „Es ergibt sich dabei die für viele sicher überraschende Tatsache, daß 86 % aus sog. normalen Verhältnissen stammen, also aus intakten Vollfamilien. Nur 5 % entstammen aus unvollständigen Familien und 9 % aus Ersatzfamilien (Großeltern, Adoptiveltern, Pflegestellen und Heimen).“ Zusammenfassend wird festgestellt, „daß die Erziehungsberatungsstelle in der Hauptsache von intakten Vollfamilien des Mittelstandes und des gehobenen Mittelstandes in Anspruch genommen wird.“ Es „... dürfte ersichtlich werden, daß die Arbeit der EB vornehmlich auf einen breiten Bevölkerungsdurchschnitt und nicht auf eine soziale Minderheit gerichtet ist.“

Der Jahresbericht von 1996 belegt, daß nur ca. 53 % der Kinder aus sog. „intakten“ Familien stammen, bei 10,5 % liegen schwere psychische und bei 10,1% erhebliche kommunikative Störungen vor. Eigene Eindrücke wie auch empirische Untersuchungen an anderen EBs belegen, daß diese das ganze Spektrum von Kinder- und Familienproblemen erfassen und keinesfalls mittelschichtsorientiert sind.

In der konzeptionellen Diskussion ging es immer wieder darum, Änderungen vorzunehmen, die Beratungsstellen weiter zu öffnen und auf sozial benachteiligte Familien zuzugehen. Wichtige fachliche Impulse gingen dabei auch von der systemischen Therapie aus, deren Konzepte nicht zuletzt mit der Absicht entwickelt worden waren, diese Familien anzusprechen.

VI. Erziehungsberatung auf dem Hintergrund familiärer und gesellschaftlicher Wandlungen *

* Auf die besondere Problematik der Erziehungsberatung in der DDR bzw. den neuen Bundesländern kann hier nicht eingegangen werden.

Die Symptome und Störungen, mit denen Kinder und Jugendliche angemeldet werden, sind von sozialen und politischen Entwicklungen abhängig. Konflikte und Krisen in der Entwicklung von Familien sind in einen gesellschaftsbezogenen Kontext eingebunden. Seit Mitte der 80-er Jahre sind wir verstärkt auch in Fulda von den Folgen der „Risikogesellschaft“ betroffen, u. a. in Form von Bedeutungsverlust von gesellschaftlichen Strukturen wie Klasse, Schicht, Kirche oder anderen traditionellen Systemen, struktureller Arbeitslosigkeit, Ende des Wachstums, Bewußtsein von globalen Bedrohungen, Verdünnung des sozialen Netzes, der irreversiblen Gefährdung des Lebens von Pflanze, Tier und Mensch u. a. Hinzu kommt, daß wir heute mit einer Pluralität familialer Lebensformen konfrontiert sind, die für sich betrachtet, für die jeweiligen Personen sowohl gelungene als auch mißlungene Lebensentwürfe darstellen können. Zwar gelten diese Bedingungen für alle Familien, jedoch darf nicht übersehen werden, daß die genannte Entwicklung von ohnehin sozial benachteiligten Familien schwerer kompensiert werden kann. Jede gesellschaftliche Krise trifft die am härtesten, die ohnehin die geringsten Ressourcen haben. Durch diese Entwicklung werden erhöhte Erwartungen an die Beratung gestellt, da sie ein verstärktes Beratungs- und Unterstützungsbedürfnis erzeugt. In gesellschaftlichen Krisen wird der Ruf nach Erziehung und Beratung immer lauter und der Druck auf Eltern, Lehrer, Erzieher, Berater verstärkt sich. Hier müssen professionelle Helfer ihre eigenen Grenzen erkennen und die Verantwortung an die Politik zurückgeben. Der der Erziehungsberatung immanente Konflikt zwischen Anpassung (Normalisierung) und Individuation (Emanzipation) ist unter dem ressourcenorientierten Ansatz insofern aufgelöst, als der Handlungsspielraum in den EB-Stellen groß zugunsten vielfältiger Versuche ist, jedem/r Hilfesuchenden die „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu bieten, die sie für sich allein oder mit ihrer Familie suchen, manchmal auch über deren Horizont hinaus. Erziehungsberatung ist weder Alltagsgespräch (informelle Beratung durch Nachbarn, Verwandte, Lehrer usw.) noch Therapie im Sinne einer Behandlung durch professionalisierte, hochspezialisierte Experten nach dem Bild der ärztlichen Versorgung, sondern sie ist eine qualifizierte Form der Erfahrungsreflexion einzelner oder familialer Systeme durch diskursive Begleitung Hilfsbedürftiger auf ihrem Lebensweg

VII. Erziehungsberatung und Jugendhilfe

Mit dem zum 1.1.1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wird die Erziehungsberatung als gesonderte „Hilfe zur Erziehung“ erwähnt und Erziehungsberatung eine feste Stelle im System der Jugendhilfe zugewiesen. Die Jugendhilfe soll zum Partner der Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben werden. Die Hilfe für das Kind kann nur über die Unterstützung der Eltern angeboten werden. Staatliche Stellen sollen Erkenntnisse über Kinder nicht zur Auslese oder Beurteilung mißbrauchen, Symptome werden als Signal bzw. Ausdruck einer Notlage und als Motor für notwendige Veränderungen angesehen. Jugendhilfe will gemeinsam mit den Eltern Lösungen suchen und entwickeln. Dieser Grundgedanke der Beratung, der das gesamte KJHG durchzieht, ist wichtiges Prinzip der Erziehungs- und Familienberatung. Weiter ist die Jugendhilfe aufgefordert, ihre Leistungen präventiv zu erbringen, wie grundsätzlich die Erziehungsberatung auch. Der in den Erziehungsberatungsstellen erreichte Standard im Umgang mit schützenswürdigen Daten und die Freiwilligkeit des Angebots findet jetzt Eingang in die gesamte Jugendhilfe. Die Ähnlichkeit zwischen EB und den anderen Leistungen der Jugendhilfe macht neue Definitionen und Abgrenzungen erforderlich. Das gilt ganz besonders für die Aufgaben der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die sowohl von Erziehungsberatungsstellen aber auch vom Allgemeinen Sozialen Dienst sowie von anderen Beratungsstellen wahrgenommen werden können.

Gleichzeitig ist die Erziehungs- und Familienberatung eindeutig in den Kontext der übrigen Jugendhilfe integriert. Eine eigenständige Position der Erziehungsberatung außerhalb der Jugendhilfe oder zwischen Jugendhilfe, Gesundheits- und Bildungswesen läßt sich nicht mehr begründen. Damit hat sich die Rechtsposition von Erziehungsberatung im KJHG deutlich verbessert; denn auf Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch. Erziehungsberatung ist damit einklagbar.

Die Inhalte der Erziehungsberatung werden nun präzisiert. EBs sollen unterstützen:

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren,
- bei der Lösung von Erziehungsfragen
- sowie bei Trennung und Scheidung .

Der Gedanke der Prävention ist auch ein Handlungsauftrag für die Erziehungsberatungsstellen ebenso wie das Hineinwirken in das Gemeinwesen.

VIII. Ausblick

Erziehungs- und Familienberatung ist komplizierter geworden. Sie muß der Vielfalt familialer Lebensformen Rechnung tragen und sich gemeinsam mit den Ratsuchenden auf einen oft schwierigen Suchprozeß begeben, welche Lösungen jeweils angemessen erscheinen. Hierfür gibt es keine Normen sondern es ist ein Prozeß des Aushandelns. Mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich auch die Anforderungen an die EB verändert. Alte Antworten tragen möglicherweise nicht mehr, neue müssen gefunden werden. So haben sich auch die Konzepte der Erziehungsberatung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ständig verändert. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz beschreibt im Wesentlichen den Status quo, formuliert jedoch den rechtlichen Anspruch. Die geforderte Parteinahme für Kinder und Familien allgemein und für benachteiligte Familien insbesondere erfordert auch Konzepte, die gerade den sozialen Randgruppen dieser Gesellschaft Rechnung trägt.

Obwohl der Bedarf für Erziehungsberatung vielfach bewiesen und unstrittig ist, sind Finanzierung und Förderung der Erziehungsberatung kein Automatismus mehr. Die Arbeit der Erziehungsberatung steht - wie die der übrigen Jugendhilfeeinrichtungen auch - auf dem Prüfstand. Überprüfung von Effektivität und Effizienz, Konzepte zur Qualitätssicherung und zur Bedarfsplanung werden unsere Institution in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen müssen.

Erziehungsberatungsstellen brauchen auch präventive Strategien. Die Effizienz wird entscheidend erhöht, wenn sich neben den klassischen Aufgaben der Psychodiagnostik, Beratung und Therapie, die weiterhin den Schwerpunkt bilden werden, die Prävention als ein unverzichtbares Element im Angebotsprofil entwickelt. Wartefristen dürfen nicht das ausschließliche Argument darstellen, die dringend notwendigen präventiven Aufgaben nicht zu entwickeln und durchzuführen.

Auch die Auseinandersetzung mit den immer zu knappen Mitteln der öffentlichen Hand für die Jugendhilfe, hier die Erziehungsberatung, hat Geschichte. So gab es immer schon Begehrllichkeiten, z. B. Gebühren für die Erziehungsberatung zu verlangen. Schon in einem Bericht des Zweckverbandes von 1958 wurde erwähnt, daß „darüber gesprochen wurde, ob Gebühren erhoben werden sollen“. In einem Referat zum Thema „25 Jahre Erziehungsberatung in Fulda“ wird gefragt: „Ein Jubiläum - ein Grund zum Jubeln? Wenn man die Finanzsituation der öffentlichen Kassen betrachtet, wenn man weiß, daß der Landeswohlfahrtsverband seine freiwillige Förderung der kommunalen Erziehungsberatungsstellen voraussichtlich einstellen wird, wahrlich nein.“... „Schon ist - nicht nur in Fulda - von der Streichung von Planstellen oder gar der

Schließung von Erziehungsberatungsstellen die Rede.“

13 Jahre später gibt es deutliche Parallelen dazu: „Überschattet wird das Jahr 1995 durch die von der hessischen Landesregierung für alle hessischen Erziehungsberatungsstellen erlassene Haushaltssperre von 20 % der nicht rechtlich gebundenen Fördermittel des Landeshaushaltes“ (aus Jahresbericht 1995).

Schon werden Modelle wie z.B. die einzelfallbezogene Abrechnung in Form der Fachleistungsstunde zur Finanzierung der EBs diskutiert. Diese einzelfallbezogene Abrechnung erweist sich jedoch als ein Hemmschuh für die Realisierung einer Konzeption von Erziehungsberatung, die flexibel auf die Situation der Ratsuchenden eingeht und gleichzeitig ein weitreichendes präventives Angebot vorhält. Nicht zuletzt, um dies sicherzustellen, hat der Gesetzgeber gerade für Erziehungsberatung Kostenfreiheit vorgesehen. Die Inanspruchnahme soll so gefördert und die Auswahl der jeweils geeigneten Hilfen nicht unnötig erschwert werden. In der Praxis scheint nur die institutionelle Förderung die ganzheitliche Aufgabenstruktur von Erziehungs- und Familienberatung zu garantieren. Die Auseinandersetzung mit Finanz- und Bedarfsfragen in dieser Massierung ist jedoch neu für die Beratungsstelle. Dies hat zum einen zur Folge, daß immer wieder Angebote und Leistungen in Frage gestellt werden, an anderer Stelle eine verbesserte Koordination mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen muß, um Überschneidungen zu vermeiden und vorhandene Ressourcen effektiver einzusetzen. Dies bindet nicht unerhebliche Kapazität und Energie, die der eigentlichen Arbeit mit den Klienten droht verlorenzugehen. Auch wenn klar ist, dass die Erziehungsberatungsstelle keine Insel und von daher gezwungen ist, sich diesen Fragen zu stellen, darf jedoch die Beschäftigung mit der Fachfragen und den Anliegen der Ratsuchenden nicht aus den Augen verloren werden.

Literaturhinweise:

Diese Ausführungen orientieren sich eng an folgender Literatur:

- Andreas Hundsalz :** Die Erziehungsberatung: Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden, Juventa-Verlag 1995
- Cremer, Hundsalz, Menne** (Herausgeber): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 1, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Juventa-Verlag 1994

Weitere Literaturangaben:

- Cogoy; Kluge; Meckler:** Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus, Münster 1989
- Sr. Maria-Hilda:** Erziehungshilfe durch Erziehungsberatung, mit einer Einleitung von **Dr. Elisabeth Lucker**, Ratingen 1949
- Allgemeiner Fürsorge-erziehungstag:** Verzeichnis der Erziehungsberatungsstellen in der BRD., 1953, darin: Richtlinien für die Erziehungsberatung, überarbeitete Fassung vom 21.5.1953
- Walter Piecha:** Die Lebensbewährung der als „unerziehbar“ entlassenen Fürsorgezöglinge, Band 27, Verlag Schwarz & Co 1959

Fulda, im März 1997